

Wirtschaftliche Zeitung



Verlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Begründet 1704

Schrieftleitung und Verlag: Berlin SW 68, KochstraÙe 22-26, Fernsprecher: Ortsverkehr Dönhofs (A 7) 3600-3665, Fernverkehr Dönhofs 3606-3698, Telegramme: Ulsteinhaus, Berlin, Postscheck-Konto: Berlin 660.

Berlin

Bezugspreis monatl. 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustell- oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld. Anzeigen: monatl. 30 Pf. Familien-Anzeigen: monatl. 20 Pf. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

10 Pf. [Anzeige 15 Pf.] · Nr 471

DIENSTAG, 3. OKTOBER 1933

MORGEN-AUSGABE

GroÙe Rede Paul-Boncour

Verteidigung des Viererpakts — Schutz der kleinen Staaten

Sonderbericht der Vossischen Zeitung
GENF, 2. OKTOBER

Am die sehr lange, aber wenig gehaltvolle Rede des spanischen Abalariga schloÙ sich die Rede Paul-Boncour an. Er leitete sie damit ein, daß er erkläre, er habe eigentlich nicht die Absicht gehabt, in der Verantwörtung zu sprechen, da alle seine Gedanken auf den nahenden Tag gerichtet seien, an dem sich das Schicksal der Abklarungskonferenz entscheiden müsse und der — darin hat er Sir John Simon zu — nicht mehr ersonnen werden könnte. SchlieÙlich die Konferenz, so beginnt der Rüstungswettlauf wieder, an dessen Ende der Krieg liegt.

Die Pakte

Paul-Boncour beschloÙte sich zunächst mit dem Viererpakt, über den er genau basierte zu sagen hatte wie Sir John Simon, daß man nämlich einmal den großen Mächten den Vorwurf mache, nicht einzig zu sein, und andererseits ihre Verpflichtungen untereinander heranzuziehen. Man müsse alle wägen, und mer richtig wägen, werde den Viererpakt festigen. Bei allen Entscheidungen, die das letzte Jahr dem Völkerverband gebracht habe, dürfe man doch auch die ersten Fortschritte nicht vergessen, nämlich den Abschluß der Pakte der Kleinen Entente und der russischen Nachbarstaaten mit den Sowjets. Wie man in Völkerverband einen Gesteinspakt behandelt habe, so habe man nun andere Verabredungen behandelt, und das Ziel der Diplomatie müsse sein, alle einzelnen Pakte zu entzünden und zu verbinden. Das sei auch die Aufgabe des Völkerverbandes. Die Pakte müÙten sich in die Regeln und in die Praxis der Völkerverbandes eingebaut werden, um so mehr, als ja der Pakt selber das vorziehe und empfehle. Der Viererpakt ist eine Folge und Wirkformung von Völkerverband, und die Friedensgarantie von Völkerverband es jetzt mehr als jemals, ein lebendiger und wirksamer Faktor zu sein.

Aufgabe des Bundes

In allen Paktten gelte, daß festlich der Völkerverband rede und handle. Er müsse schließlich, ohne zu zögern, entscheiden, wer

Recht und Unrecht habe. Es sei daran zu erinnern, daß sich im voraus alle Mächte dem Genfer Spruch gefügt hätten. Gaudens, Jögers und Justizminister vor den letzten Entscheidungen habe die Hoffnung der Völkerverband zu erschüttern gedroht. Schon erhoben sich an den verschiedensten Punkten diejenigen welche, die es nie von dem Genfer Spruch akzeptiert hätten, daß das Recht sich über die Gewalt erhebe. Aber die Völkerverbanden doch zu viel von der Gewaltlosigkeit gelitten, als daß sie nicht bei Frankreich ständen. Den kleinen Staaten, die sehr wohl die Verbündeten hätten, die sie nicht verlassen werde, habe Frankreich: „Ais sich mit euch, wie wir verfahren auch den Oesterreichern, daß Frankreich mit ihnen sei, ebenso den Belgierern von Holland, Schweden und Norwegen, die die humanitäre und die Justizfrage angeht hatten: „Mit euch allen sind wir“, ruft er aus, „um dafür zu sorgen, daß nicht die Gewalt, sondern Prozedur und Spruch des Völkerverbandes den Frieden garantieren!“

Die Abrüstung

Für ein Europa, in dem so viel brutale Gedanken entsetzt seien, gelte die Stunde, sich davon zu überzeugen, daß die internationale Sicherheit durch Befolgung der Vorschriften der Völkerverbandes und der anderen Pakte garantiert sei. Die Stunde gelte festzustellen, ob die Abrüstung zu einer vernünftigen Konvention führe, die für alle annehmbar sei, die durch eine wirtschaftliche wirksame Kontrolle die Durchführung der Konvention sichere, und ob die Staaten sich darin solidarisch erklären, der Konvention Respekt zu verschaffen.

Die Bedeutung der Rede

Die Rede Paul-Boncour erfüllt als in mehrere Teile. Der erste zielt deutlich auf die alte Aufgabe, die Frankreich sich seit vielen Jahren als politisches Ziel gesetzt hat: das Genfer Protokoll, das durch eine Reihe von Abmachungen zu erreichen ist. Gaudens fordert Frankreich zum Völkerverband, daß er ohne Zögern die ihm auferlegten Aufgaben erfülle, die ihm aus dem bestehenden Verträgen erwachsen, weiter versichert Frankreich die kleinen Staaten seiner Unterstützung und schließlich fordert es die Abrüstungskonvention mit Kontrolle und Sanktionen.

Danzig und Polen auf neuer Bahn

IN WARSCHAU, ANFANG OKTOBER

In Genf ist zum erstenmal ein Bericht über die Danzig-polnischen Beziehungen erstattet worden, und die Vertreter beider Parteien haben das Wort ergriffen, ohne daß es sich um einen „Streiflicht“ handelte. Die neuen Abkommen zwischen der Polnischen Republik und der freien Stadt Danzig wurden zur Kenntnis gebracht — Abkommen, die in ruhigen, sachlichen Verhandlungen abgeschlossen worden sind, zum erstenmal seit langem, deren Schluß log vor ihnen nicht eine aufgeregte Zeit hitzigen Streitens um Aufstufungsrechte, Empfindlichkeiten, Definitionen und Interpretationen. Es fehlten die scharfen Protestnoten an den Hohen Kommissar in der freien Stadt und die Memoranden an den Völkerverband. Nicht wie sonst fanden sich Polen und Danzig feindselig, kampflustig, mißtrauisch, sogar jenen mit geträubelten Blicken gegenüber, sondern sprachen sachlich über die Neuformung des Zusammenlebens.

„Die Danziger Nationalsozialisten wollen der Welt beweisen, daß sie nicht nur reale Politiker sind“, hieß es in offizieller Rede aus Danzig. Und „die niedrigere Einschätzung der Wirksamkeit ist immer die einzigste Basis, auf der man etwas Dauerhaftes bauen kann“, stieg es aus den Sprechrohren der polnischen Regierung zurück. Mit den Danzigern ruhig an gemeinsamen Tisch köstlichen fröhlicherer Fragen erreicht zu haben, hat vor dem Tribunal sich als „strebende Parteien“ zu begegnen, wird in Polen mit großer Befriedigung als Anfang einer neuen, einer besseren Periode der in Versailles jurierten Danzig-polnischen Beziehungen begrüßt.

Weder haben noch dürfen sich plötzliche Liebe Liebe einander erwaht, noch aber der erste Wille, in Abklärung der nationalen Rechte und Sonderheiten des Partners zu einem vernünftigen Arrangement zu kommen, das beiden Seiten nützlich ist, auf einer „Brennfläche“, sagt ein Warschauer Blatt, die „so glücklicher ist, als eine aus großer Liebe geschoßene“.

Rückwirkungen

Daß der nationalsozialistische Danziger Senat den Fehler bei den Hörnern patte und die Initiative zur Neuordnung der Beziehungen mit Polen ergriff, ist eine außenpolitische Tat, deren Bedeutung und Folgen weit über den engen Bezirk der Danzig-polnischen Fragen hinausreichen können und werden. Was man noch hier und da ängstlich als die „juristische Lage“ verweltelt, wonach Danzig und Deutsches Reich zwei völlig getrennte Punkte sind — in der Praxis weiß die Welt, daß Danzig deutsch ist, und weiß, daß die innere Verbundenheit der nationalsozialistischen freien Stadt mit dem nationalsozialistischen Reich eine Tatsache ist, an der niemand und nichts rütteln kann. In Warschau schließt vor dieser Tatsache niemand die Augen, und es ist selbstverständlich, daß der Zusammenklang der Initiative Danzigs mit den außenpolitischen Programmierungen des deutschen Reiches durchaus in Rechnung gestellt wird. Danzig ist — ungetastet aller juristischen Formulierungen — unmissverständlich immer einer der europäischen Punkte auf der deutsch-polnischen Beziehungen; die neue Basis des Verständnisses im Zusammenleben zwischen Danzig und Polen kann auf die Dauer nicht ohne Rücksichtungen auf die politische Atmosphäre zwischen Deutschland und Polen bleiben. Danzig ist für die Welt einer der anerkanntesten Gesichtspunkte für den Frieden; der deutschen Entwidlung besorgt und nicht unaufrichtig gegenüberübernehmend, bedroht die Welt durch das Einwirken der Danziger Politik und der ausüblichen Presse völlig Spannung; die neue Danzig-polnische Entwidlung, die die erste sichtbare Aktion der nationalsozialistischen Politik im Osten eingeleitet hat. Daß dieser erste, aus Danzig kommende Schritt so ganz anders aussieht, als man dachte, daß er ganz unter dem Gedanken der Wahrung, der Erhaltung und Sicherung des Friedens steht, übertraf im Westen und in Moskau. Vielleicht paÙt er dort in manche Rechnung nicht — um so besser paÙt er in die Linie der deutschen Politik, deren Ziele Aufbau und friedliche Zusammenarbeit sind.

Rebus sit stantibus

Danzigs Politik gegenüber Polen geht von zwei Grundthesen aus: Sicherung der Danziger Existenz und Wahrung seines deutschen Charakters. Im bunten Regen der politi-

Der Kanzler gratuliert Hindenburg

Die Feier in Neudeck

Sonderbericht der Vossischen Zeitung
MARIENBURG, 2. OKTOBER

Am 13 Uhr 40 landete die Maschine D 2000 „Immelmann“ mit dem Reichskanzler Adolf Hitler in Marienburg. Reichspräsident Dr. Brüning und mehrere hohe Schutzherrn befanden sich in seiner Begleitung. Reichskanzler Hitler wurde von den Führern der ostpreussischen NS begrüßt. Unter ihnen befand sich auch der neuerwählte Preussische Staatsrat Graf zu Dohna-Hindenstein.

In Hindenburg hatte sich die Dorfbevölkerung und die Bevölkerung der umliegenden Dörfer vor dem SchloÙ Hindenburg eingefunden. Adolf Hitler schritt in Begleitung des SS-Führers Lorenz die Front der SS, der Gutsarbeiter, Frauen und Kinder ab. Er schüttelte ihnen die Hände und wechselte mit diesem oder jenem einzelne Worte. Dann begab sich der Reichskanzler im Kränzen nach Neudeck, wo er gegen 6 Uhr abends eintraf.

Rund nach 9 Uhr kamen als erste Gratulanten die Schulkinder des Gemeindevorstandes. Der Reichspräsident, der einen außerordentlich fröhlichen und gesunden Eindruck machte, erschien in Begleitung seiner Söhne auf der Terrasse des Hauses. Nachdem die Kinder den Reichspräsidenten mit dem Choral „Lobe den Herrn“ begrüßt hatten, hielt der Völkerverband eine kurze Ansprache. Der Reichspräsident sprach darauf einige Dankesworte, in denen er seiner Hoffnung auf die herannaehende deutsche Jugend Ausblick gab. Hindenburg schloß mit einem Wort aus dem deutschen Vaterland. Anschließend wurden die Schutzherrn vom Reichspräsidenten mit Schokolade bewirtet. Gegen 9.30 Uhr nahm der Reichspräsident ebenfalls auf der offenen Terrasse die Glückwünsche seiner Inspektoren und Gastsäfte sowie der Vertreter der Gemeinde entgegen. Die Inspektoren erhielten zum Andenken an den Tag Eichenblätter mit dem silbernen Namenszug „Hindenburg“.

Die Bevölkerung und die zahlreichen Verbände hatten gegen 10 Uhr in dem großen Konzell vor dem Gutsbau in Reudeck Aufstellung genommen. Ein Hakenkreuz Fahnenmeer bewegte sich im Winde und hohnhaft flügelte die Rauchschmoke der Fackeln gesinnung. Der Reichspräsident erschien in Generaluniform auf der Terrasse des Gutsaufseher. Er grüÙte mit der Hand an der WäÙe die Gefolgten. Dann sprach der Reichspräsident des SS, Lorenz. Im Namen der ostpreussischen, weltpreussischen und Danziger SS, der aufmarschierten Verbände und der Bevölkerung. Reichspräsident von Hindenburg dankte und sagte: „Wir wollen Treue halten zu Fuß und Träumen des Vaterlandes. Ich danke Ihnen.“

Bei der Abendtafel im Hause Neudeck hielt Reichskanzler Hitler die Fikthrede auf den Reichspräsidenten. Der Reichskanzler feierte den Feiertagsfall als den Mann, der dem deutschen Volk seine Freiheit und Erbe gegeben habe, und gab dem Wunsch Ausdruck, mit ihm zusammen noch recht viele Jahre zum Wohl des deutschen Volkes arbeiten zu können.

Der Reichspräsident dankte in sichtlicher Ergreiftheit und gab seinerzeit seiner Freude über die aufrichtige Zusammenarbeit mit Adolf Hitler Ausdruck. Reichskanzler Adolf Hitler hat um 22 Uhr Haus Neudeck im Kraftwagen verlassen und sich zum Ostpreussischen und Hindenburg begab, wo er übernachtet wird.

Der Glückwunsch der Reichshauptstadt

Auf Wunsch des Reichspräsidenten ist in Berlin von besondern Festlichkeiten aus Anlaß dieses Tages abgesehen worden. Trotzdem zeigt die Reichshauptstadt reichen Fliegenanflug. Oberbürgermeister Dr. Schum hat an den Herrn Reichspräsidenten nachstehendes Glückwunschtelegramm gerandt: „Der Vollendung des 80. Lebensjahres beehrt sich Ihnen, hochverehrter Herr Reichspräsident, die herzlichsten Glückwünsche der Reichs- und Landeshauptstadt Berlin auszusprechen.“

Unsere vierte Seite

Ertedankfest jenseits der Grenze

Reichs-Erbhofgesetz in Kraft

„Das Bauerntum als Blutquelle des Volkes“

sehen Parteien gibt es heute keine mehr, die sich grundsätzlich gegen diese Thesen wehren. Die Erläuterung einer „Reformierung“ Dantigs, die stets mehr ins Gebiet patriotischer Stammfisch- und Festreden als in das ernste Politik resortierten, sind im großen ganzen ausgetradet. Und die Erkenntnis, daß das, was man Dantig wirtschaftlich gibt, auch der politischen Wirksamkeit zugute kommt, gibt heute nicht einmal mehr in nationaldemokratischen Kreisen als lehrreich. Für die aktuellen Fragen zwischen Polen und Dantig, wie sie jetzt geregelt worden sind, trifft die einheitliche, von parteiübergreifend parteiinteressen befreite Dantiger Politik auf eine im wesentlichen einheitliche politische Einstellung. Es ist dies eine Einstellung, die bewußt die Gegenwartsfragen nicht mit Zukunftsproblemen belassen will, ein Tatendankpolitiß des Heute unter einem deutlichen „rebus sic stantibus“. Auf diesem Boden finden man sich mit Dantig zusammen. Wenn dies in die Zukunft bleibt die Hoffnung vorzuziehen, daß eine förmliche Zusammenkunft, eine Atmosphäre des Vertrauens und der Achtung der nationaler Lebensinteressen manche noch unlösliche Frage einer Lösungsmöglichkeit zuführen können.

Hitler billigt Neuraths Haltung

Der Reichsminister des Auswärtigen, Freiherr von Neurath, ist am Samstag nach seiner Rückkehr aus dem Reichstag zum Vortrag über die gegenwärtig tagende Rüstungsverleumdung und über die von ihm in Genuß gestellten Verhandlungen empfangen worden. Der Reichstag hat die Haltung des Außenministers in jeder Weise begünstigt.

Tarrés und Gochbels' Dant

Reichsernährungsminister Tarrés und Reichspropagandaminister Gochbels haben in einer Erklärung allen, die dazu beigetragen haben, die Durchführung der deutschen Bauern auf dem Rückweg bei Hameln zu veranlassen. „Der Deutsche Erntedanktag“, so heißt es zum Schluß, „ist durch das Zusammenwirken der neuen Volksgemeinschaft in Stadt und Land zum größten Symbol der Wiedervereinigung des gesamten deutschen Volkes geworden.“

Gutes Amtsdentfich!

Rundschreiben des Reichs-Innenministers
Der Reichsminister des Innern Dr. Frick hat an die Reichsführer sowie die Reichs- und Landesoberhäupter ein Rundfchreiben gerichtet, in dem er die Wichtigkeit eines klaren und guten Amtsdentfichs betont. In dem Schreiben heißt es: „Der wüßige Umbau des Staates macht eine weitentworfene Tätigkeit auf dem Gebiete der Rechtspflege durch Gesetz, Verordnung, Urteil oder Bekanntmachung notwendig. Die neuen Gesetze sind nicht als nur vorübergehende Bestimmung, werden vielmehr vorläufiglich auf lange Dauer die Grundlage für das öffentliche Leben und die Befähigung der öffentlichen Gewalt bilden.“

Um so mehr ist es geboten, daß die Gesetze in einer klaren, dem Laien verständlichen Form und in einer vorbildlich guten deutschen Sprache abgefaßt werden. Nur so wird der berechtigten Forderung nach Vollständigkeit der Gesetze entsprochen. In der Pflege der deutschen Mutterprache müssen die öffentlichen Behörden aller Verwaltungszweige beispielesgebend wirken. Dies gilt für alle amtlichen Verfügungen, mag es sich um Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen, Erlasse, Presfendruck oder sonstige Rundgebungen handeln.“

Ernennungen und Entlassungen

Bei den preussischen Gerichten und Staatsanwaltschaften sind auf Grund des Altersangefanges, des Fehlens zur Wiederherstellung des Berufsamtentums und auf Antrag neuerdings etwa hundert Justizbeamte ausgeschieden. Auf Grund des Berufsamtentanges wurde Oberstaatsanwalt Binder von der Staatsanwaltschaft des Kammergerichtes entlassen. In den Ruhestand versetzt wurde die Staatsanwaltschaftsräte i. a. H. Dr. Weisenberg und Dr. Barts, der das Spielers-Degener geleitet hatte. Als Staatsanwaltschaftsrat nach Berlin versetzt wurde Dr. Siller aus Magdeburg, zum stellvertretenden Richter bei der Staatsanwaltschaft Berlin versetzt wurde Richter Dr. Diebische. Oberstaatsanwalt Richter in Meierich, früher polizeilicher Beamter bei der Staatsanwaltschaft Berlin, wurde als Landgerichtsrat nach Berlin versetzt. Als Landgerichtsräte in Berlin werden ferner die bisherigen Kammergerichtsräte Dr. Dienemann, Dr. Fränkel, Rasmann, Dr. Samole und Dr. Zuch tätig sein.

Aus dem Justizministerium schieben aus Ministerialrat von Amm, der das OS. Lebensjahr erreicht hat, und Dr. Preuß aus der Strafvollzugsabteilung auf Grund des Beamtenaltages. Infolge des Altersangefanges sind etwa 60 Richter und Justizbeamte ausgeschieden, darunter die Berliner Landgerichtsräte Dr. G. Hoff, R. Spring, Keller, die Land- oder Amtsgerichtsräte Wägemann, Karl Meyer, Dükerhoff, Charzart, Ruge, ferner die Landgerichtspräsidenten in Schweidnitz, Verden, Lubersohn, Oppenhoff-Möden, W. Agel-Magdeburg. Auf Antrag in den Ruhestand traten etwa 15 Richter, in Berlin die Land- oder Amtsgerichtsräte Ropp, Dr. Ledeburg, Dr. Ganz, Dr. Rasfel, Dr. Müller und Verhagen. Infolge Lebensnahme in den Dienst der Deutschen Reichswehr-Gesellschaft sind etwa 40 Richter aus dem Justizdienst ausgeschieden. Auf Grund des Berufsamtentanges wurden 17 Richter entlassen, in der Folge der Rechtsamtentage wurden auf Antrag oder aus anderen Gründen etwa 30 Rechtsanwälte gelöst.

Das Reichs-Erbhofgesetz vom 29. September 1933, das den Grundbesitz des preussischen Erbhofgesetzes vom 15. Mai 1933 enthält, hat eine außerordentlich weittragende Bedeutung. Da der Reichs-Erbhofgesetz nicht, wie der preussische Erbhofgesetz, durch das Bürgerliche Gesetzbuch in der Durchführung seiner Ideen eingeschränkt ist, konnte er ein Sonderrecht des Bauern schaffen, das sich von dem der übrigen Bevölkerung grundsätzlich unterscheidet.

Das Einführungs-gesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch hatte das Anerbenrecht nur als Inhaberechtsrecht zugelassen mit der ausdrücklichen Einschränkung, daß die Landesgesetz das Recht des Erblassers über das Anerbenrecht durch das Todeswegen zu verlegen, nicht beschränken dürfen (Art. 64). Der Reichs-Erbhofgesetzgeber kann das, und er hat davon Gebrauch gemacht.

Das neue Gesetz schreibt nicht nur vor, daß der Erbhof kraft Gesetzes ungeteilt auf den Ackerbau übergeht. Es bestimmt auch, daß der Erblasser diese Erbfolge durch Verfügung von Todes wegen nicht ausüben oder beschränken darf. Seine Verfügung gehen nicht weiter, als daß er unter gewissen Voraussetzungen mit Zustimmung des Ackerbauers in der Ackerbauverwaltung selber Änderungen vornehmen kann. Dies ist so gebietet, daß die Söhne des Erblassers, sein Vater und seine Brüder den Ackerbau des Erblassers verwalten. Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, kann jedoch der Erblasser bestimmen, daß eine Tochter Ackerbau wird, falls das Gesetz die Zustimmung gibt. Außerdem kann er in Verträgen, in denen dieser das Anerbenrecht nicht Brauch gehen ist, innerhalb der ersten Ordnung, d. h. unter seinen Kindern, den Ackerbau bestimmen. Somit entscheidet innerhalb der gleichen Ordnung je

nach dem in der Begabung geltenden Brauch Ackerbau- oder Jüngere.

Aber nicht nur die Verfügung von Todes wegen ist den Bauern beschränkt. Der Erbhof ist grundsätzlich unerbäulich und unteilbar. Eine Abwechslung ist nur mit Zustimmung des Ackerbauers möglich, die nur bei wichtigem Grund erteilt werden soll. Demzufolge wird der Erbhof auch nicht zum Übergang über die Erbfolge durch einen Erblasser gemacht werden. Selbst wenn öffentlicher Ackerbau ist die Erbfolge zum nur in die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die nicht zum Unterhalt bis zur nächsten Ernte erforderlich sind, zulässig.

Außer durch Ackerbau von dem Bauernhof aus durch Entlassung des Ackerbauers ist übertragen werden, und zwar dann, wenn ein Ehegatte oder Ackerbau nicht vorhanden oder nicht hauerbäulich ist. Diese Übertragung ist an einen Antrag des Ackerbauers gebunden, der auch die Personen vorzuziehen hat, an welche Übergang mit. Als obere Grenze des Umfangs des Erbhofes schreibt das Gesetz 125 Hektar, also rund 500 preussische Morgen vor. Die Mindestgröße ist durch die Bedingung gegeben, daß der Erbhof eine Ackerbauverwaltung gewährt wird; darunter wird der Ertrag verwendet, der notwendig ist, um eine Familie unabhängig vom Markt zu ernähren und zu betreiben, sowie den Wirtschaftsaufbau des Erbhofes zu erhalten. Die Voraussetzungen der Bauerntätigkeit bestimmt das Reichs-Erbhofgesetz im allgemeinen in Übereinstimmung mit dem preussischen Gesetz. Genügend sind die Anforderungen auf angemessenen Unterhalt und Erziehung bis zur Selbstständigkeit, Berufsausbildung und Ausstattung sowie auf die spätere evtl. Heimatpflege beschränkt. Das Gesetz ist mit seiner feierlichen Verkündung am 1. Oktober in Kraft getreten.

Die Reichsakademie proklamiert

Sonderbericht der Vossischen Zeitung

LEIPZIG, 2. OKTOBER

Gestern hat abends wurde in der Aula der Leipziger Universität durch den Reichsjustizminister Dr. Frick die Akademie für deutsches Recht proklamiert.

In der geschichtlichen Aula wurde die Feier umrahmt von Darbietungen des Leipziger Sinfonie-Orchesters unter Leitung von Generalmusikdirektor Eisehart. Nach einer Ansprache des Professors Dr. A. Gehl, des Direktors der Universität, umfing Geheimrat Professor Dr. Riß die Aufgaben der neugegründeten Akademie.

Es bezeichne dieses Unternehmen als einen Markstein auf dem Wege der Rechtsverneuerung. Der große leitende Gedanke sei, die wissenschaftlichen Kreise des Rechts auch der Wirklichkeit näher zu machen. Es folgte nicht die Zahl der reinen Forschungsarbeiten verneuert werden.

Der Erfolg des Eintopf-Sonntags

Das Echo auf die Einführung des Eintopf-Sonntags ist außerordentlich fröhlich gewesen. Bei der Berliner Preisfestlegung der Reichsvollstreckung sind im Laufe des gestrigen Tages aus allen Teilen des Reiches Stapel von Briefen und Karten eingegangen, in denen die Arbeiter ihre Freude und Zustimmung über die Einführung des Eintopf-Sonntags zum Ausdruck bringen.

Uebereinstimmend wird betont, daß neben dem finanziellen Ergebnis vor allem die fröhliche Bejahung außerordentlich ist, die auf die Frage nach dem Opfergeist der deutschen Arbeiter erfolgt. In allen Städten, in den kleinen Dörfern, auf dem Lande hat sich der soziale Sinn und der Geist der Volksgemeinschaft gezeigt.

Auf Grund dieses moralischen Erfolges, dem zur Seite ein großer finanzieller Erfolg steht, wird zur Zeit erwogen, die Organisation des Eintopf-Sonntages noch weiter auszubauen. Ueber die Einzelheiten werden noch Verhandlungen geführt.

Keine Ausnahmen von der Mitglieds-Sperre

Der Reichsjustizminister der NSDAP erklärt folgende Bekanntgabe: Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Organisations- und Stützpunkte nicht berechtigt sind, von Personen, die sich zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei angemeldet haben, Mitgliedsbeiträge zur Ausübung der durch die Reichsleitung ausgeübten reinen Mitgliedsbeiträge zu erheben.

*

In einer Verfügung über die Mitglieder-Sperre heißt es, bis zur Aufhebung der Mitglieder-Sperre können nur Angehörige der D. P., die die 18. Lebensjahre vollendet haben, die Mitgliedschaft zur NSDAP erwerben. Ferner besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Entgegennahme von Aufnahmeanträgen durch sämtliche Dienststellen der NSDAP bis zur Aufhebung der Mitglieder-Sperre verboten ist. Die Mitgliedschaft kann keinesfalls Aufnahme-Erklärungen, die zur Aufhebung der Sperre von Dienststellen entgegengenommen werden, anerkennen. Die Einreichung von Gesuchen um Aufnahme als Mitglied in die NSDAP von Einzelpersonen während der Mitglieder-Sperre ist unzulässig, da Aufnahme grundsätzlich nicht gemacht werden können.

Die Akademie für deutsches Recht will sich als ein Gebilde von eigenartiger, neuem Gepräge einzeichnen in den Strom des deutschen Volks- und Staatslebens. Es sollen Männer der Rechtswissenschaft prüfen, was aus dem Echo alten deutschen Rechtsgeistes wert ist, der Gegenwart erhalten oder wiedergegeben zu werden, was aber auch an wesensfremden Elementen auszuschließen ist.

Um die theoretische Behandlung praktisch fruchtbar werden zu lassen, müsse sie durch Männer der Praxis ergänzt und kontrolliert werden. Darum sollen auch bedeutende Richter, Anwälte, Rechtsberater aus Industrie und Handel in der Akademie ihren Platz finden. Um die Akademie aber arbeitsfähig zu machen und um die Mitgliedschaft als Auszeichnung empfinden zu lassen, soll die Zahl von hundert Mitgliedern nicht überschritten werden. Daneben soll aber auch eine Reihe außerordentlicher Mitglieder ernannt werden, die den ordentlichen Mitgliedern beratend und fördernd zur Seite stehen. Persönlichkeiten, Bürgerpflichten, welche im Interesse der Akademie diese durch größere Spenden unterstützen, sollten als fördernde Mitglieder geehrt werden.

Gewählte, namentlich die des Ausmaßes, die mit der Akademie in reiner geistiger Austausch treten, sollen durch die Ernennung zum korrespondierenden Mitglied ausgezeichnet werden.

Hindenburg-Feier in Stockholm

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

STOCKHOLM, 2. OKTOBER

Die deutsche Gemeinde zu Stockholm veranstaltete heute abend in der bis auf den letzten Platz gefüllten deutschen Kirche aus Anlaß des 86. Geburtstag des Reichspräsidenten Hindenburg eine Feier, bei der Hauptprotist Ohly die Persönlichkeit Hindenburgs würdigte. Im Anschluß daran sprach Professor Hempel-Göttingen über: „Die evangelische Kirche in Deutschland und die nationale Revolution.“

Schutz der Berufsrechte

Der Reichsjustizminister hat unter dem Datum des 1. Oktober eine zweite Durchführungs-Verordnung zu dem Gesetze über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und Patentanwaltschaft erlassen, in der es heißt: Seit heute die Maßnahmen abgeschlossen, die in den Gesetzen vom 7. und 22. April 1933 für die Rechtsanwaltschaft und Patentanwaltschaft vorgesehen sind und bis zum 30. September 1933 befristet waren. Auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 22. April 1933 werden ich daher folgendes:

Jeder Rechtsanwalt und Patentanwalt, der auf Grund der Gesetze vom 7. und 22. April 1933 in seinem Beruf vertrieben ist, bleibt nicht nur im vollen Genuß seiner Berufsrechte, sondern hat auch Anspruch auf die Wahrung, die ihm als Angehöriger seiner Standesgemeinschaft zukommt. Sein Rechtsanwalt oder Patentanwalt darf in der gelegentlichen Ausübung seines Berufes gehindert oder beeinträchtigt werden.

Deutscher Schritt in Prag

PRAG, 2. OKTOBER

Der deutsche Gesandte in Prag, Dr. Walter Röß, sprach heute mit stellvertretenden Außenminister Dr. Krüger wegen des Lebensfalls auf den deutschen Negationsleiter Dr. Theodor von Sibiria vor. Minister Dr. Krüger sprach von Bedauern der Hochscholung des Reiches über diesen Schritt auf Gesandter Dr. Röß verlangte nachdrücklich ein energieloses Einschreiten gegen die Schlichtigen.

Erntedankfest jenseits der Grenze

Das Erntedankfest des 1. Oktober lenkt die Aufmerksamkeit auch auf jene Volksgenossen, die als deutsche Bauern im Ausland seit vielen hundert Jahren ihre Eigenart wie ihre Sprache bewahrt

haben. Unsere Berichterstatter hat eine Reise durch die von Deutschen besiedelten Gebiete südöstlich der Reichsgrenzen unternommen und erzählt hier von den dortigen Ernte-Gebäuden.

Erntekranz und Kirme

Eigentlich kennt der deutsche Auswanderer zwei Erntefeste. Das eine wird im Sommer gefeiert und schließt sich unmittelbar an den Schnitt an. Mit Mühlst und der letzte Erntegewinn beimges, eine besonders lebhafte und reizvolle Möglichkeit ist dem Tage die Weibe — obens gleich die Jugend durch das Dorf, die Mädchen eingehen in langer Weibe auf einer Seite der Straße, auf der anderen die Burischen, die jedes von den Schönen angekommene Zieh mit Jauchzen und Schreien begleiten.

In manchen Gegenden gibt es auch noch die hübsche Echte des „Schmitttranzes“, den die Arbeiter aus Weizen flechten und in Begleitung der Siechermomente dem „Herrn“ überbringen; dieser Brauch findet sich hauptsächlich in den räumlichen Gebieten, die früher zu Ungarn gehörten. Meist wird dazu ein Spruch aufgelegt, der mit den Worten schließt:

Sib uns für unre Wüb' und Plog, was wir verdient
Ist haben;

Was übrig bleibt, soll dich und die Familie leben;

Dann wird das Zieh gefungen: „Großer Gott wir loben dich“, der Herr nimmt den Erntekranz entgegen und läßt die Schmitzer ein, sich am gedekten Tisch gültig zu tun. Der Kranz wird in der „Stube“, dem Stiegenzimmer des Bauern, hinter dem Altar an der Wand aufgehängt und bleibt dort bis zur nächsten Ernte.

Wichtigere wird ausgebeutet und mit religiösen Einrichtungen verknüpft, ist das eigentliche Erntedankfest, die Kirchweih. Wie in aller Welt, wird die Kirchweih auch bei den Auswanderern nicht gleich nach der Oesterreider gefeiert, sondern im Herbst, zumeist im Oktober, wenn die dringenden Landarbeiten beendet sind und der Bauer etwas mehr Ruhe für Luftarbeit und Unterhaltung findet. In weitausenden Gegenden schließt sie lo auch den Donk für die Fete mit ein. Der Zeitpunkt für dieses schöne Fest ist nicht einheitlich geregelt. Ein gut Teil der im südöstlichen Europa lebenden Auswanderer gebiet dem Gebiet der früheren Oesterreichisch-ungarischen Monarchie an und richtet sich nach der Kaiser Josef II. gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts schloßten Fest des dritten Sonntag im Oktober; aber auch hier gibt es Ausnahmen. So in einigen Distrikt bei Junitau in Mähren, die am dritten Sonntag des September oder am ersten Oktobersonntag die Kirchweih abhalten.

Festschmaus

Das Fest dauert zwei, an manchen Orten drei Tage, was leicht verständlich ist: ein einziger Sonntag würde nicht genügen, um die Fülle der allgegenwärtigen Beschäftigungen zu fassen, und vor allem nicht, um die überaus reichlich vorbereiteten Schwaun zu vertilgen. Schon am Freitag und Sonnabend früh werden die großen Backöfen geheizt und Mehlknäufchen, in der Tschechoslowakei und Ungarn von den Deutschen „Kugeln“ genannt, sowie Zugende von Backsteinen mit „Küchlein“ gebacken. In manchen Gegenden, wie im Schönbrunn, werden die Fete der Kirchweih gleich eigentlich dieses Backfest als Angebinde zur Kirchweih ins Haus; ihren Ursprung hat die Sitte wohl nicht nur in der Oesterreichlichkeit des Bauern, sondern auch in seinem Glauben die tüchtige Hausfrau, die „große Bäuerin“, deutet damit an, daß auf ihrem Hof Überfließ herrscht und sie sehr wohl in der Lage ist, auch die armen Verwandten zu bedenken.

Aber auch andere Gerichte werden in einer Fülle aufgesetzt, die sich der Großherlichkeit kaum vorziehen kann; und dies auch heute noch, in Zeiten der allgemeinen Wirtschaftskrise, von der die auswandernde Bauern genau so heimgeschlagen werden wie alle anderen. Lieber spart man das Jahr hindurch und feiert die Fete der alten Tradition gemäß — ein doppelt schöner Zug, wenn man bedenkt, daß in Zeiten oder nur nachgehenden Bauernhof zur Kirchweih die Bettler in Scharen einfinden, und daß auch Rechte und Mäde an diesem Tage Gerechtigkeit und Freude für das ganze Schwere Arbeitsjahr sammeln.

Am Sonntag vormittag findet der erste feierliche Gottesdienst und gleich danach das große Festessen im Bauernhofe statt. Da werden sieben oder acht Gerichte aufgetragen. Die Zahl der Gäste ist groß, da die Kirchweih im allgemeinen als Festtag für die entferntere Sippe und „Freundschaf“ gilt. Bauer und Bäuerin gehen während der Mahlzeit, die mehrere Stunden dauert, herum und „schlafen“, wie sagen, sie reden zu, sich noch mehr „aufzutun“. Am Nachmittag gibt es wieder Gottesdienst und gleich danach den Kirchweihzang, der bis in die Nacht hinein anbauert.

Unter dem Kirchweihbaum

In manchen Gegenden wird die Kirchweih oder Kirme besonders ausgiebig gefeiert. Sie beginnt dann schon am Sonnabend. So etwa in Temeßvár an. Schon um das Abendmahl am Sonnabend werden die „großen Bäume“, wie man dort die bestatigten Burischen nennt, die „Kirchweih“ aus. Der der Kirche ist nämlich beim letzten Erntedankfest eine Fische mit einem Wein in eine Grube gelegt worden, und sie wird nun als Symbol der neu erkrankenden, unerschöpflichen Fete herausgenommen und zusammen mit einem kleinen feinen Kalbsfleisch und einem neuen Zug „am Kirchweihbaum“ befestigt. Am Sonntag vormittag macht man die „Kirchweihbäume“ im gelochenen Zug vor die Kirche, und das Hochamt wird von Bauer und Trompeter, von Flötenbläsern und Wägen begleitet. Gleich darauf umringt die Gemeinde, Mit und Jung, das neben dem Kirchweihbaum aufgestellten Wein-

sch; der feierliche Zug zum „Körbchen“ gewöhnliche Burische tanzt mit seiner Partnerin ein Solo und wird darauf von der ganzen Jugend mit Mühl und viel Gehele nach Hause begleitet. Nachmittags findet dann der eigentliche Tanz statt, bei dem auch Fische, Gut und Tuch unter viel Oeläcker verlost werden.

Das Hahnenköpfchen

Der Kirchweihmontag ist in vielen Gegenden der Tag, an dem die alten Gebäude und Volksfestlichkeiten wieder aufleben. Dieser sind die im Verfall begriffen. So war bis vor kurzem im Schönbrunn der Zug des Hahnenköpfchen Sitte, das heute nur noch vereinzelt anzutreffen ist. Der Zug, ein volles Hundes-Exemplar, wird vom Gemeindevorsteher oder einem anderen reichten Bauern geföhrt und unter viel Gehele mit Mühl auf die Weide getrieben; dort steht man ihn unter einen reinen Topf und besetzt einen Burischen, der auf trüben kann, zum Hahnenwächter. Der Hahnenköpfchen verliert nun sein Oel; es wird ihm eine Wade um die Augen gelegt, er muß sich etwas entspannen und die Hände aufstellen und bekommt einen Dreißel auf die Hand, mit dem er verurteilenden Auges der beiden Hundes treffen soll. Da gibt es nun ein großes Hah, wenn der Hahnenköpfchen der Vogel hin- und herträgt oder gar absteigt geht, und von dort den Hahnenköpfchen durch feierliche Ströhen in die Fere führt. Hi der Köpfer ein Mädchen, so müssen sich die Burischen gegen die sich im Gras, so daß sie zu Fall kommen. Am Abend wird dann der Zug, der nur selten dem Zugenden zum Opfer fällt, im Weizenweg zerlegt.

Bezeichnend ist auch noch das Stützköpfchen Sitte. Ein alter Brauch, in Deutschböhmen „Stütz“ genannt, der möglichst tüchtige Männer haben soll, wird mit Beschreibungen, kantem Guck und Wägen schon geknüpft und im Verteilung auf den Dorfplatz gezogen, wo ihm regelrecht der Prozeß gemacht wird; die man hält ihm in zündender Rede die vielen Leiden vor; die er sich im Laufe der Jahre hat aufhaken lassen können, und deren Vermeidung die besten Mittel sind, aber auch alle anderen Vortheile, die das betreffende Dorf sich im vergangenen Jahre geliefert hat. Diese „Wägen“ wird meist vom wichtigsten Kopfe des Dorfes ausgebeutet und gibt Anlaß zu zahllosen Redereien und Scherzen. Schließlich wird der Wägen dann regelrecht geföhrt und getrieben.

Der Kirchweihmontag ist auch der Tag der „Damenwahl“. Die Mädchen besorgen die Mühl und dürfen dafür tanzen, mit dem sie wollen. An diesem Tage, im Banat am Dienstag, wird dann auch die Kirchweih begeben, nachdem man noch tüchtig gegessen, getrunken und getanzt hat. Im Temeser Komitat legt man dazu vor der Mühl einen Treuermarkt aufstellen und verlegt eine neue Fische mit Wein in die Grube; dabei hängt die verfallene Jugend an die Kirchweih, als sei ein Weib dahinter gezogen. Im Banat legt man: „An dem Tag, an dem die Kirchweih ist!“ In Deutsch-Mähren: „Kirme kann wehr, häßt mir die Oel!“

Kultur-Front der Sender

Programm-Gemeinschaft von Köln, Frankfurt, Stuttgart

Oesternabend hat Reichsanwalt Eugen Sabamanz den Rundfunkhören die Gründung der „Sendergruppe West“ proklamiert, die der Sender Köln, Frankfurt und Stuttgart zu einer engen Programm-Gemeinschaft zusammenschließt. „Entscheidend für diese ganz grundsätzliche Neugruppierung im deutschen Rundfunk ist es“, so etwa sagte Sabamanz, „daß nun endlich einmal mit dem Ergebe einzelner „Belegungen“ aufgetrumpft wird und daß an Stelle des fleißigen Programmpotentialismus eine bewusste deutsche Kulturpolitik tritt mit dem großen Ziel einer nationalen Wissensbildung.“

Praktisch ist die Gemeinschafts-Arbeit durch eine flüssige Arbeits-Listung erledigt; jedem der drei Sender sind bestimmte Stoffgebiete angewiesen: Köln pflegt alle Disziplinen, die mit dem Körperlichen zusammenhängen, der morgenblühenden Zukunftsmacht über die Säuglingspflege bis zum Ehepartner; Frankfurt bearbeitet alle lokalen Wissensgebiete, alle den geistigen Bereich von Wirtschaft und Arbeit; Stuttgart endlich pflegt eine besonders reichhaltige Fere die aktuellen Fragen der Allgemeinbildung. Auf dem Gebiete der Unterhaltung und Kunst ist eine ähnlliche und, wie uns scheint, sehr glückliche Aufteilung vorgenommen worden: dem nördlichsten Sender, dem „Hilfs“, ist das große, repräsentative Format in der Mühl zugewiesen, dem mittleren, Frankfurt, das Volksmilieu, die Operette zum Beispiel und das Volkslied, und das südliche, bewegliche und literarische Stuttgart wird hauptsächlich unter dem Zeichen des heiteren und Erheiternden „Der Mann ist ein Stück nicht mehr“, sondern Stücke vom Norden zum Süden, und nicht mehr nach Landeshöflichkeit bestimmt und begrenzt die Stoffgebiete, sondern das Weltliche — der Stoff selbst. Der alte, verhängnisvolle Zeitspruch: „Wer vieles bringt, wird mangen etwas bringen“, der jeden Sender zu einem ähnlichen Warenhaus macht, wird endlich durch eine solidere Sonderziele, die unter dem Motto steht: „Das Beste ist für den Bester grade gut genug“, Man wird sich dem Ergebe haben. „Spezial-Belegungen“ in Form, man wird auch die Mühl und — die Zeit dazu haben, man „Qualitäts-Ware“ zu liefern. Denn obgleich der Zusammenfluß der drei Sender ein Erfolge von vielleicht einer Million einbringt, bietet für die einzelne Sender, die nun zu der fast dreifachen Hörfahrt spricht, ein schönes Mehr an Mühl und Zeit, das qualitativ zu einer deutlichen Verbesserung führen wird. Man wird sich, so ist anzunehmen, mit dieser einen Sendergruppe nicht begnügen; man wird folgerichtig auch andere Sender

Boden und Ernte

Welche Rolle spielt nun bei dem Auswanderer die Ernte, die so feierlich und ausgiebig gefeiert wird, und welche Bedeutung hat überhaupt die Landwirtschaft für die von Deutschen besiedelten Gebiete?

Um es gleich voranzujagen: man kann die Wichtigkeit des eigenen Bodens für das Dasein im Ausland gar nicht überschätzen. Und das nicht nur, was die prognostische Beteiligung des Deutschen an der Landwirtschaft betrifft. Viel wichtiger ist die ethische Bedeutung. Die Zukunft des Deutschtums im Ausland ist untrennbar verbunden mit der Scholle, die der deutsche Bauer bearbeitet.

Der nichtererbte Einfluß des südöstlichen Lebens ist bekannt; er ist doppelt groß dort, wo der Deutsche einer Minderheit angehört und sich von Weichen umgeben weiß, die eine andere Sprache sprechen, andere Sitten haben und oft auch noch andere religiöse Formen beachten. Meist hindert ihn in der Stadt Beruf oder Gewerbe, sich in unmittelbarer Nähe seiner Stammesgenossen anzusiedeln. Und mögen auch die deutschen Städte im Ausland die Fere wahren zu Sprache und Stamm: es liegt im Wesen des Volkstums, daß es nur durch die genährt und erneuert werden kann, die wirklich im Boden wurzelt. In gewissen Gegenden des südöstlichen Auslands, in der Fere, in Siebenbürgen und in der Dobrußa gibt es mitten unter Slawen oder Rumänen, Tschechen oder Ungarn, Statoren oder Aigentner kleine deutsche Gemeinden, die nur wenige hundert Seelen umfassen und sich bei aller Armut, bei allem Druck, der auf sie ausgeübt wird, doch ihr Deutschtum reiner erhalten haben als die reichen und unabhängigen Bürger der Städte; sie bilden meist keine fremden Zugung in ihre Gemeinde, weil sie die Ursache kennen, die ihnen durch fremdsprachige Schule und andersmündliche Fere Kraft. Und sie schließen sich um so enger zusammen, je fettiger ihre Einheit und Einigkeit angegriffen wird. In der Stadt wird das einer deutschen Minderheit kaum auf die Dauer möglich.

Bei allem Gefühlton an Tradition und Sitte sind die auswandernde Bauern jedoch weit davon entfernt, die überlieferten Gebräuche und Methoden blind auf die veränderten Verhältnisse anzuwenden. Das kann man besonders in den Gegenden beobachten, die erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit Kolonist sind, wie die Dobrußa, die fast ausschließlich von Flüchtlingen und Fluchtgenie Befahren sind; diese wurden und erst seit einhundert Jahren deutsche Bauern angeht. Deutsch sind diese Störfer weder in der Anlage, noch in der Form der Häuser; nur durch die Gaubereit der Straßen und Gassen erfährt der deutsche Eindringling. Daselbst gilt für die Bewandung des Wechens; deutsch sind Fleiß und Umsicht bei der Arbeit, die Methoden selbst nur zum kleinsten Teil aus der Heimat übernommen, genau wie die Feldfrucht und die Gerichte dort durch das Detailwissen beeinflusst werden. Da findet man Meis und Zedel, Meis und Bauerfrüchte neben Roggen, Gerste und Hafer; und die Baufräule lost zwar Spähle und Saurekohl, aber auch Paprika und Zichura.

zu Programmgemeinschaften zusammenzufassen, und damit erfolgt man nicht nur bei Senderkollektiven, sondern auch die Söze. Und das Ziel, nicht nur eine politische, sondern auch eine geistige und kulturelle Reichseinheit zu schaffen, wird durch die überaus energische Arbeit der Sender erreicht. Wenn man sich vorstellt, daß einmal etwa München, Nürnberg, Leipzig und Breslau gemeinsam an einer „bewussten deutschen Kulturpolitik“ arbeiten, daß die Sender „langlich denken“ und der Sache in Münden „verwandeln“ — dann hat der Rundfunk, den man so gern und so hoch in der „Autokratie“ nennt, eine höchst wichtige Aufgabe bereichert einer politischen Einheit und Einigkeit aller Deutschen zu sein und ein einziges, innerlich festes Volk zu sein und es immer sein — ein wertvoller Kulturträger gewesen.

Kongress der Labour-Party

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

LONDON, 2. OKTOBER
In Stollings ist heute der Jahreskongress der Labour Party in einer programmatischen Erklärung des zum Konferenzpräsidenten gewählten Gewerkschaftsführers Joseph Compton eröffnet worden. Compton legt ein Bekenntnis zur demokratischen Verfassung ab, und wies auf die politischen Beziehungen aus mit deutlicher Anspielung auf Strömungen innerhalb der eigenen Partei entgegenzutreten.
Die Botschaft in Deutschland seien eine Warnung für die englische Arbeiterpartei“. Der Aufstieg des Faschismus bedeute den Untergang der Demokratie und nur das Verlangen des Sozialismus mache einen Erlös des Faschismus möglich.
Bemerkenswert ist, daß eine Erklärung, die sich auf den Leipziger Prozeß beziehen sollte, zurückgelassen wurde.

Hierzu zwei Beilagen
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Gerhard Thimm, Berlin, für den Anzeigen-Teil: Willy Sauer, Berlin
Die Vossische Zeitung erscheint ab Morgen- und Abendblatt wöchentlich. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung des Bezugszuges — Täglich „Unterhaltungsbibliothek“ — „Finanz- und Handelsblatt“ — Wöchentlich einmal: Die illustrierte „Beilage: Zeitbilder und Leseauswahl“ — „Reise und Wanderung“ — „Recht und Leben“
Für Rücksendung unverlangter Manuskripte Porto beifügen
VERLAG UND DRUCK: ULLSTEIN & C., BERLIN

Die Veranschaulichung der Wirtschaft

Ende Juni nur noch 43,4 Md. — 5 Md. Rückzahlung seit Ausbruch der Kreditkrise

Die Anstaltskredite, die den wichtigsten Teil der Kreditverschuldung der privaten und öffentlichen Wirtschaft darstellen, haben sich, nach einem Bericht im 2. September von „Wirtschaft und Statistik“, auch in den letzten Monaten weiter verringert. Der Gesamtbetrag dieser Kredite, die eine unmittelmäßige Verschuldung der öffentlichen und privaten Kreditnehmer darstellen, beläuft sich — soweit er monatlich feststellbar ist — Ende Juni 1933 nur noch auf 43,4 Milliarden RM. Gegenüber dem Stand vor Ausbruch der Kreditkrise (Ende Mai 1931) haben sich die monatlich erfaßbaren Bankkredite länger und kurzer Laufzeit somit um 4150 MILL. RM. verringert.

Rechnet man noch die Effektenkredite und Wertpapierbestände der Banken hinzu, so haben sich die Mittel, mit denen die Banken, Notenbanken, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften und Bodenkredit-Institute zur Kreditversorgung der Wirtschaft beitragen, seit dem Ausbruch der Kreditkrise um rd. 4,8 Mrd. RM. oder um rd. 5 Mrd. RM. verringert.

Ein Teil dieses Rückgangs ist allerdings auf Abschreibungen, die die Banken auf ihre Ausleihungen und zum Teil auch auf ihre Wertpapierbestände vorgenommen haben, doch stellen den größten Teil der 5 Mrd. RM. aber die entsprechenden Rückzahlungen der Industrie und Handel seit Ausbruch der Kreditkrise aufgebracht haben.

14,2 Milliarden Kurzkredite

Bef den monatlich erfaßten Anstalten belief sich der Gesamtbetrag der Kurzkredite (ohne Bankkredite und ohne Kredite an Banken und gegen Effektendeckung) Ende Mai 1931 noch auf 17,5 Milliarden RM. Ende Juni jedoch auf 14,2 Milliarden RM. Ende April 1930, dem bisherigen Höchststand der bankmäßigen Kurzkredite bis zum 30. Mai 1931 hatten sich die der privaten Wirtschaft gewährten Wechsel- und Kontokorrentkredite bereits um 1800 Mill. RM. ermäßigt. Seit April 1930 sind somit von der privaten Wirtschaft insgesamt 5900 Mill. RM. Kurzkredite (Bankkredite und Wechsel) zurückgezahlt worden, was mehr Rückzahlungen bei den monatlich nicht erfaßten Banken kommen.

Dieser Betrag geht erheblich über die durch den Abwachsung Betrag im Betrachtungszeitraum noch Rückzahlungen, die vor allem seit Mitte 1932 bei den Hypotheken erfolgt sind. Auch diese stammen nicht aus Mitteln, die etwa durch den Rückgang der Wirtschaftstätigkeit freigezogen sind. In die Anstaltskredite sind im großen Umfange Rückzahlungen der Wirtschaft sind, stellen sie eine echte Kapitalbildung von mehreren Mrd. M. dar.

Ihre volkswirtschaftliche Bedeutung wächst noch dadurch, daß die Kreditverschuldung und damit die Zinsbelastung der Wirtschaft entsprechend vermindert worden ist. Allerdings ist diese Geldkapitalbildung zum Teil durch unzulässige Sachkapitalbildung oder sogar durch Sachkapitalerschöpfung erkauft worden.

Im ersten Halbjahr 1933 hat der Rückgang der Anstaltskredite nicht mehr die gleiche Stärke wie in den vorhergehenden 1/2 Jahren. Von dem Rückgang entfällt auch ein Teil auf die Wertminderung der auf Dollar lautenden Forderungen.

Neuausleihungen nehmen zu

Etwas stärker als in dem vorhergehenden Zeitraum stehen den Rückzahlungen Neuausleihungen gegenüber. Es ist in erster Linie die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung, die den weiteren Rückgang der Bankkredite etwas gebremst hat. Außerdem haben die Banken etwas größere Mittel in Sachausleihungen des Reichs angelegt.

Für die Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft haben die langfristigen Anstaltsdarlehen eine besondere Bedeutung. Die Anstaltskredite sind im großen Umfange Kredite, die Ende 1932 für die deutsche Wirtschaft verfügbar waren, sind sie mit 46,8 pCt. beteiligt. Von den aus inländischen Kapitalmarktmitteln finanzierten Langkrediten entfallen demnach der monatlich erfaßbaren Anstaltsdarlehen auf 25,8 Mrd. RM. von denen mehr als die Hälfte auf städtische Hypotheken entfällt. Im ersten Halbjahr hatten sich diese langfristigen Anstaltsdarlehen weiter vermindert; nur statistisch ergibt sich ein Zuwachs dadurch, daß im April 1933 Mill. RM. Darlehen zusätzlich in die Statistik der Bodenkreditinstitute einbezogen worden sind.

Unter Ausschuß dieser und anderer technischer Veränderungen sind die langfristigen Darlehen um 67,0 Mill. RM. zurückgegangen. Die Schrumm der anstaltsmäßigen Darlehen hat sich ausschließlich bei den Bodenkreditinstituten vollzogen. Die Arbeitsbeschaffung und ihre Finanzierung hat, soweit sie über die erfaßten Banken hinausgeht, im großen Umfange in ganzem etwas gebremst. Aber die für die Finanzierung eines Aufschwungs notwendige Zunahme der Anstaltsdarlehen ist bisher noch nicht eingetreten.

Liquiditätsbesserung im gesamten Kreditssystem

Die bankmäßigen Kurzkredite, die Bestände an Wechseln und Vorschüssen, die bei den deutschen Banken und Notenbanken im Umlauf sind, haben sich Ende Juni 1933 darstellen, erreichen Ende Juni noch den Betrag von 15,6 Mrd. RM. Davon sind 5,7 Mrd. RM. in der Form des Wechselkredites (Bankkredite und Wechsel) und 9,9 Mrd. Kredite und andere Vorschüsse gegeben. In den letzten 6 Monaten sind die bankmäßigen Kurzkredite nur noch um 157,3 Mill. RM. zurückgegangen. Die Vorschüsse in ihren verschiedenen Formen haben sich weiter um fast 1/2 Mrd. RM. durch Rückzahlungen der Schuldner und Abschreibungen der Banken verringert. Dagegen zeigt der Wechselbestand einer Bank zusammen erstmalig eine beschließende Zunahme.

Diese Anreicherung, durch die der höchste Stand seit Ende Januar 1932 erreicht wurde, wurde durch die Sachanweilungen des Reichs seit Abschreibung in großen Umfangen begünstigt, hat, ermöglicht. Infolge der gegenläufigen Entwicklung von Vorschüssen und Wechseln hat sich der Anteil, den

die Wechselform am Gesamtbetrag der bankmäßigen Kurzkredite hat, von 28,7 pCt. Ende Dezember auf 30,7 pCt. Ende Juni erhöht, was eine Liquiditätsbesserung im gesamten Kreditssystem bedeutet.

Weitlerer Goldzufluß nach der Schweiz.

Der Schweizerischen Notenbank sind, wie uns aus Zürich gefahrt wird, auch in der ersten Hälfte des Monats 13,2 Mill. Fr. Devisen zugekommen. Davon wurden 10,1 Mill.

Genfer Wirtschafts-Ausschuß und Weltwirtschafts-Konferenz

Der Wirtschaftsausschuß der Völkerbundversammlung haben mit der Beratung des von dem estländischen Außenminister vorgelegten Berichts über die Weltwirtschaftskonferenz. Der Direktor der Finanzabteilung des Völkerbundes gab auf Wunsch einiger Delegierter eine zusammenfassende Darstellung dieser Erscheinungen, die er unter dem Gesichtspunkte der industriellen Produktion, des Warenverkehrs und des der Beschäftigungszahlen gliederte.

Er wies daran hin, daß die Zunahme der industriellen Produktion gegenüber dem Vorjahr in den Vereinigten Staaten 70 pCt., in Frankreich 22 pCt., in Deutschland 18 pCt., in Kanada 11 pCt. und in Japan 8 pCt. betrage, und daß sich nach einer Berechnung des Deutschen Instituts für Konjunkturforschung die Gesamtzunahme der Weltproduktion auf 30 pCt. gegenüber dem Jahre 1932 belaufe. Zum ersten Male seit Beginn der Krise eine Zunahme des Weltmenschen- und Warenverkehrs zu verzeichnen, und zwar gegenüber dem Vorjahre um 10 pCt.

Die gleichen Fortschritte seien in der Eingliederung der Arbeitslosen in die Produktion festzustellen, wobei der Redner die Vereinigten Staaten mit 2 Millionen und England mit 640.000 Neueinstellungen ausdrücklich erwähnte, die übrigen Länder — insbesondere Deutschland — aber nur summarisch aufzählte, obwohl in Deutschland gleichfalls 2 Millionen Arbeitslose die Gesamtzunahme der Weltproduktion auf 30 pCt. gegenüber dem Jahre 1932 betraue. Zum ersten Male seit Beginn der Krise eine Zunahme des Weltmenschen- und Warenverkehrs zu verzeichnen, und zwar gegenüber dem Vorjahre um 10 pCt.

Zum Schluß seiner Sitzung beauftragte der Ausschuß seinen Präsidenten, für das 6. Budgetjahr die Einräumung eines Ausleihungskredits für die eventuelle Fortsetzung der Arbeiten der Weltwirtschaftskonferenz vorzuschlagen.

Navigazione Generale Liquidiert

Der Staat übernimmt die Ueberseeflotte

MAILAND, 2. OKTOBER

In der G.-V. der „Navigazione Generale Italiana“ Genua (Kapital 281 Mill.) hat der Aufsichtsrat die Absicht bekräftigt, daß der anfangs 1932 erfolgte Abtretung der Flotte an die „Compagnia Generale d'Italia“ (Vereinigten Italiener „Cosulich“, „Lloyd Sabaudo“ und „Navigazione Generale Italiana“) die Beteiligungen der Gesellschaft zur Tilgung ihrer Schulden nach Möglichkeit zu veräußern. So wurde die Abtretung der Aktien der „Italia“ an das halbstädtische Institut für den industriellen Wiederaufbau (IRI) in Rom zu 40proz. ihres Nennwertes genehmigt, wobei den Aktionären zu gleichen Bedingungen ein Bezugsrecht vorbehalten bleibt.

Die Abtretung dieser Hauptbeteiligungen mit 60 pCt. Verlust wurde von Präsident Senator Ricci damit begründet, die Krise des Ueberseeverkehrs habe sich im Jahre 1933 infolge der weiteren Pfund- und Dollarentwertung sowie der politischen Wirren und Währungsschwierigkeiten in Süd- und Mittelamerika noch verschärft, so daß der Passagier- und Frachtverkehr aller Ueberseeliniien erheblich abnahm. Bei der Gemeinschaftsrede der „Italia“ sei daher für das Berichtsjahr 1933 mit einem erheblich größeren Verlust zu rechnen (I. V. 20 Mill. ohne die erforderlichen 62 Mill. Abschreibungen). Es lasse sich nicht voraussehen, wann die „Italia“ instande sein werde, diese Verluste zu decken und zu einem einträglichen Betriebe zu gelangen. Da man sich unter diesen Umständen anfänglich über den Verkauf der „Italia“-Aktien mit der IRI nicht einigen konnte, wolle die Gesellschaft die Absicht erklären, den Aktienpreis auf 200 Lire für die Aktien im Nennwert von 500 Lire festzusetzen.

Weniger durch den Ertrag ihrer Beteiligungen als die Verluste haben die Navigazione Generale in der 1/2 Jahre umfassenden Berichtsperiode einen Reingewinn von 5 Mill. erzielt, mit denen eine besondere Rücklage angelegt wird.

Aus dem Geschäftsbereich der Navigazione Generale erfaßt der Aufsichtsrat die Absicht, die Liquidation der Gesellschaft durch die Liquidation des Credito Marittimo durch die Finanzgesellschaft „Societa Fiduciaria“ (eine Kredit- und Liquidationsgesellschaft) zu beschleunigen, die schon jetzt damit gerechnet, daß die Verluste dieser Rettungsgesellschaft das Kapital der „Fiduciaria“ von 20 Mill. zum aufzukaufen werden.

Die der G.-V. vorgelegte noch unberichtigte Bilanz vom 30. April verzeichnet 13 Mill. Immobilien, 570 Beteiligungen und 45 Guthaben. Diesen Aktiven stehen gegenüber: 89 Rücklagen, 83 Wechselschulden, 12 Passivposten und 164 übrige Schulden.

Internationale Eisenbahnkonferenz in Rom.

Am 8. Oktober tritt in Rom eine internationale Konferenz zusammen, um die Eisenbahnverbindungen der zwischenstaatlichen Eisenbahn-Eisenbahnen- und Güterverkehr den seit

In Gold umgewandelt, dessen Bestand sich auf 1945,9 Mill. und seit Ende August um 26,3 Mill. Fr. erhöht hat, während die Goldbestände gleichzeitig von 6,4 auf 16,2 Mill. angewachsen sind. Außerdem hat das Institut am Quartalsultimo in ein Einklang mit der großen Goldliquidität geringfügig gewachsen und wird hauptsächlich in einem von 10,1 auf 23,1 Mill. Fr. erhöhten Bestand an Goldreserven, die sich aus dem Verkauf von Goldschmelzbarvorschuß um 3,1 Mill. gestiegen. Infolge des erwähnten Devisenzugangs stellt der Zustand des Notenmaterials um 10,1 Mill. Fr. in der Bilanz wieder lediglich eine Abnahme der Giroeinnahmen um 33,9 Mill. gegenüber. Sie sind per Monatsende wieder um 34,4 Mill. gestiegen. Auch der Noten-Umlauf, der seit Ende August wieder auf den Stand vom 1. Oktober zurück sich erholt hat, ist im September erstmalig wieder um 17,2 Mill. gestiegen. Die Golddeckung des Schweizerischen Notenmaterials hat sich seit Ende Juni von auf 130,95 pCt. erhöht gegenüber 127,46 Ende September 1932.

Der Ausschussvorsitzende betonte, daß der Zukunft nicht vorgezogen, sondern nur die Möglichkeit für die Fortsetzung der Konferenz geschaffen werden solle.

Panamerikanische Wirtschaftskonferenz

Das Programm für Montevideo

Das neue Verhandlungsprogramm der für Ende dieses Jahres in Montevideo angetagten Zusammenkunft der amerikanischen Länder enthält folgende Punkte:

1. Aussprache über die Anregungen der 4 interamerikanischen Wirtschaftskonferenzen über Zolltarife, Währungsstabilisierung und Festsetzung eines gemeinschaftlichen monetären Systems, kommerzielle Schiedsgerichte und Förderung des Fremdenverkehrs.
2. Einflußfragen.
3. Einfuhrverbote.
4. Kollektivhandelsverträge.
5. Aussprache über die Beschlüsse der interamerikanischen Landwirtschaftskonferenz.
6. Berichterstattung über die Bildung einer interamerikanischen Wirtschaftsausschuß und Finanzkommission im Rahmen der Panamerikanischen Union.
7. Panamerikanischer Patentschutz.
8. Verhandlungen über eine interamerikanische Vereinbarung über Zollerhebung und Hafeneinbauten.
9. Verhandlungen über eine einheitliche panamerikanische Gesetzgebung über: Wechsel, Schecks und andere Wertpapiere; Kommissarien; Versicherung; Verleihen und Verheimlichung der Gesetzgebung; juristische Persönlichkeit ausländischer Aktiengesellschaften; Verluste im Seehandel durch Raub und Diebstahl; Verheimlichung des Handels- und Seerechts.

1923 durch den Kraft- und Luftverkehr veränderten Verkehrsbedingungen anzupassen. In Ergänzung der bisherigen Verträge soll versucht werden, einheitliche Normen für den internationalen Expressgutverkehr und den internationalen Verkehr mit Privatgutverkehr aufzustellen. Es wird auch die Frage zur Sprache kommen, ob im zwischenstaatlichen Luftverkehr begünstigte (indossabile) Frachtbriefe zugelassen werden können. Die deutsche Regierung tendiert zu den Verhandlungen eine Delegation, die unter Führung des Staatssekretärs für den Luftverkehr, Reichsminister für Luftverkehr, Reichsminister für Luftverkehr und der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft zusammengesetzt ist.

Der Abschluß der B.K.L. in der Gewinn- und Verlustrechnung der Berliner Kraft und Licht A. G.

Der Abschluß in der Gewinn- und Verlustrechnung der Berliner Kraft und Licht A. G. werden dem Abschluß in der Gewinn- und Verlustrechnung der Berliner Kraft und Licht A. G. (zwei V. V.). Auch auf das Geschäftsjahr 1933/34 kann der Vortrag in etwa gleicher Höhe übertragen werden, nachdem die Gewinnverteilung erfolgt ist und der Reservefonds wieder 127 Mill. RM. erhalten hat. Neben der Konzessionsabgabe von 224 Mill. RM. an die Stadt Berlin, die abzüglich der anrechnungsfähigen Steuern 19,61 (20,68) Mill. RM. beträgt, werden der Abschreibungen- und Erneuerungsrücklage wieder 17,93 Mill. Reichsmark zugewiesen und für Abschreibungen auf Inventar und Fahrzeugen 117 (116) Mill. RM. vorwand. Neu erscheinen andere Abschreibungen von 0,5 Mill. RM. die nicht näher erläutert werden. Steuern erforderten außerdem 2,92 (1,18) Mill. Reichsmark. Handlungskosten einschließlich der Bezüge des Vorstandes sind der Gesellschaft entsprechend der mit der Bewag getroffenen Abmachung nicht entstanden.

Veränderungen in der Leitung der Deutschen Beamten-Versicherung.

In der Leitung der Deutschen Beamten-Versicherung, der größten öffentlich-rechtlichen Lebensversicherung in Deutschland, mit einem Versicherungsbestand von 750 Mill. RM. sind in diesen Tagen wesentliche Veränderungen vorgezogen. Der Vorsitzende der Verwaltungsrats, Herr Dr. Heinrich Stritz, am 29. September 1933 mit der Wiederbesetzung der erledigten leitenden Stellen der Anstalt beauftragt. Der Generaldirektor der Anstalt wurde Ministerialrat Dr. Walter, zuletzt persönlicher Adjutant des Reichsministers für Ernährung, einstimmig gewählt. Durch ebenfalls einstimmigen Beschluß des Verwaltungsrats wurde Steueramtmann Pötzl, zuletzt der Reichssteuerverwaltung im Reichsministerium für den Deutschen Beamtenbund, zum zweiten Direktor der Anstalt ernannt.

Steigender schwedischer Erzexport.

Auch im September war der schwedische Erzexport (Grönberg) bedeutend höher als im August. Der Erzexport betrug 273.000 T. exportiert gegen 190.000 T. im September 1932. In den ersten drei Viertel Jahren 1933 belief sich die schwedische Eisenerzexport, der die Hauptmasse des schwedischen Erzexportes bildet, auf 1,75 Mill. T. im entsprechenden Zeitraum 1932.

